

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen
Band: 46 (1975)
Heft: 10

Artikel: Baut hindernisfrei!
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-806516>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

fasste Texte zu dieser Behinderung veröffentlichen. Red.

In der Zeit der Aufklärung ereignete sich der entscheidende Durchbruch von der reinen Blindenversorgung zur Bildung der Blinden und ihrer beruflichen Eingliederung. Wohl gab es im Verlaufe früherer Jahrhunderte immer wieder einzelne Blinde, die sich dank glücklicher Lebensumstände und kraft ihrer Intelligenz einen hohen Lebens- und Bildungsstand aneignen konnten. Dies waren aber Ausnahmen. In der Regel müssten sich Blinde als Ausgestossene der Gesellschaft ihr Leben durch Betteln erhalten.

In China gab es allerdings schon 200 Jahre v. Chr. organisierte blinde Musiker, Sänger und Wahrsager. Im Jahre 850 n. Chr. war in Japan die Ausübung der Musik und der Massage den Blinden vorbehalten, die ein hohes Ansehen genossen. Die Ausbildung zum Masseur erforderte damals 9 Jahre und erstreckte sich auch auf die Kunst der Akupunktur.

In Europa war es die Tat des Franzosen Valentin Haüy, der mit der Begründung des Institut des jeunes aveugles im Jahre 1784 die erste Blindenbildungsstätte schuf.

Haüy begann seine Tätigkeit als Blindenlehrer mit einem einzigen Zögling, dem 17jährigen blinden François Lesueur. Die Fortschritte seines Schülers waren so frappant, dass er sich entschliessen konnte, die Lernerfolge hohen Persönlichkeiten von Paris vorzuführen. Der Generalleutnant der Polizei beaufsichtigte persönlich diese Demonstration, welche darauf angelegt war, die Versammlung davon zu überzeugen, dass auch Blinde zur bürgerlichen Brauchbarkeit erzogen werden können.

Das Experiment wurde mit Beifallsbezeugung aufgenommen, und Haüy fand bald die notwendige moralische und finanzielle Unterstützung zur Verwirklichung seiner Initiative.

In Wien war es Wilhelm Klein, der, angeregt durch die Tat Haüys, im Jahr 1804 eine erste Blindenschule gründete.

Haüy reiste viel herum und stiess in Berlin mit August Zeune zusammen, der auf seine Anregung im Jahre 1806 mit dem Aufbau der ersten deutschen Blindenbildungsstätte hervortrat.

Die Pionierleistungen von Haüy, Klein und Zeune fanden grosse Resonanz in der Öffentlichkeit und wurden mit grösstem Interesse von den massgebenden Kreisen verfolgt. Die Auswirkung auf andere europäische Länder konnte nicht ausbleiben. Die Emanzipation des Blindenwesens war nicht mehr aufzuhalten.

Heute ist es an der Zeit, dass wir die Blinden nicht mehr durch falsch verstandenes Wohlwollen in soziale Schonbezirke abschieben.

Im vorurteilsfreien Zusammenleben und Zusammenarbeiten wird die viel geforderte Integration der Blinden auf natürlichem Wege verwirklicht werden können.

Zur Definition der Blindheit

Da auch Sehbehinderte, die mit dem Auge noch Lichtempfindungen wahrnehmen können, in europäischen Ländern als blind bezeichnet werden, fällt es schwer, die Blindheit eindeutig zu definieren; die Umschreibung ist von Land zu Land verschieden.

Indien: nur totale Blindheit ist anerkannt.

Finnland: Kinder, die unfähig sind, Druckschrift zu lesen, sind in die Blindenschule aufzunehmen. Erwachsene sind blind, wenn sie ihren Weg in unbekannter Umgebung nicht finden. Die medizinische Bestätigung der Blindheit setzt eine spezielle Bewilligung voraus.

Polen: Wer unfähig ist, in 1 m Entfernung Finger zu zählen, gilt als blind.

Schweiz: Keine offizielle Definition der Blindheit. Man betrachtet im allgemeinen diejenigen als blind, die zu Arbeiten, welche das Sehen erfordert, unfähig sind. Man unterscheidet in der Schweiz auch zwischen **absolut blind, praktisch blind** (Sehbehinderte, die in unbekannter Umgebung sich nicht allein zurechtfinden) und **sozial blind** (Sehbehinderte, die eine Arbeit, welche der optischen Kontrolle bedarf, nicht ausführen können).

Im weiteren wird unterschieden, zwischen **geburtsblind, früherblind, späterblind** und **altersblind**.

Die Blindenbildung in der Schweiz

Die Schweiz gehört zu denjenigen europäischen Ländern, die schon sehr früh die Bedeutung einer schulischen Förderung für Blinde erkannt hat und diese Erkenntnis auch in Tat umsetzen konnte.

Schon zu Beginn des 19. Jahrhunderts setzte sich die zürcherische Hilfsgesellschaft mit Fragen der Blindenhilfe und Blindenschulung auseinander. Sie erliess am 20. August 1809 einen Aufruf zur Mithilfe an der Errichtung einer **Erziehungsanstalt für Blinde**.

Am 6. Januar 1810 wurde die zürcherische Anstalt für Blinde mit sieben Schülern eröffnet. Der Initiant, Dr. med. Hans Kaspar Hirzel, konnte als Schulleiter Fried-

rich Gottlieb Fünk gewinnen. Der früh erblindete Funk brachte beste Voraussetzungen für sein Amt mit. Er verfügte über pädagogisches Geschick und erfand nützliche Hilfsmittel und Hilfsgeräte für Blinde, die auch im Ausland mit Interesse zur Kenntnis genommen wurden. Funk gilt als Erfinder des tastbaren Perldrucks, gleichzeitig mit Johann Wilhelm Klein (1820).

In Bern folgte 1837 die Gründung einer Blindenbildungsstätte. 1843 wurde in Lausanne das Asile des Aveugles gegründet. 1900 wurde in Chailly bei Lausanne ein Institut für geistigbehinderte Blinde eröffnet und in Freiburg entstand im Jahr 1925 die Blindenanstalt Sonnenberg. 1961 konnte das neue Schulheim in Zollikofen bezogen werden, welches die später nach Spiez umgesiedelte Berner Anstalt ersetzte. Neben den Schulheimen Zollikofen, Lausanne und Freiburg werden in Basel und Zürich nur Tagesschulen betrieben.

Die Schweizerischen Blindenbildungsstätten sind aus der Initiative privater Fürsorgeorganisationen entstanden, in denen Blinde oder Sehbehinderte nur wenig Mitspracherecht genossen.

1903 wurde der Schweizerische Zentralverein für das Blindenwesen gegründet. Er ist eine Dachorganisation, welcher heute zahlreiche dem Blindenwesen zugewandte Vereinigungen und Organisationen umfasst. Der Zentralverein vermittelt Hilfsmittel für Sehbehinderte und Blinde und führt unter anderem auch einen Beratungsdienst für Taubblinde.

Im Jahr 1911 gründeten drei namhafte blinde Persönlichkeiten, Dr. Theodor Staub, Georges Guillod und Dr. Emil Spar, den Schweizerischen Blindenverband. Seine Postulate waren vermehrte Selbständigkeit, Mitspracherecht mit den Organen des Blindenwesens, Arbeitsvermittlung, Gründung einer Krankenkasse für Blinde.

1958 fand die Gründung des Schweiz. Blindenbundes, als zweite Selbsthilfe-Organisation neben dem Blindenverband, statt.

Der Blindenbund setzte sich vor allem für die Ausbildung von guten Führhunden und die Schaffung eines Blinden-Erholungsheimes ein. Heute beschäftigt er sich u. a. mit Fragen des sozialen Wohnungsbaues. G. M.

Baut hindernisfrei!

Denkt beim Bauen an die Behinderten! So lautet der Appell, den die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft zur Eingliederung Behinderter (SAEB) seit Jahren an die Baufach-

leute und Behörden richtet. Die PTT, die schon verschiedentlich Verständnis für die Probleme der Behinderten zeigte, hat nun einem Wunsch der SAEB entsprochen und eine Sondermarke herausgebracht mit dem neuen Slogan **Baut hindernisfrei!** Die vom Basler Graphiker Celestino Piatto Vorbildlich gestaltete 15er-Marke zeigt einen Behinderten im Rollstuhl, der von einem Helfer mühsam über eine Treppe hinaufgeschleppt wird. Schwellen, Treppen und zu enge Türen erschweren den Behinderten unnötigerweise das Leben. Eine Rücksichtnahme beim Planen und Bauen würde die berufliche und gesellschaftliche Eingliederung der Behinderten wesentlich erleichtern.

Im Herbst 1961, also schon vor 14 Jahren, veröffentlichte die SAEB erstmals Richtlinien für Wohnungsfragen der Behinderten. Die Schweizerische Zentralstelle für Baurationalisierung (CRB) übernahm diese Richtlinien und gab sie 1963 erstmals als eigentliche Baunorm heraus. Vor wenigen Monaten erschienen diese Normen in neuer, wesentlich verbesserter Fassung. Parlamentarische Vorstösse führten zur rechtlichen Anerkennung dieser Norm durch den Bund. Notwendig wäre es aber, dass diese Normen auch in den kantonalen und kommunalen Bauordnungen Eingang fänden. In allernächster Zeit werden zudem Richtlinien erscheinen über die baulichen und technischen Vorkehrungen für Behinderte und Betagte im öffentlichen Verkehrswesen. Technische Normen und gesetzgeberische Vorschriften genügen aber nicht; notwendig ist eine generelle Aufklärung der gesamten Bevölkerung über die Bedürfnisse der Behinderten. Wir hoffen, die neue Sondermarke werde dazu beitragen, dass Architekten, Ingenieure, Bauherren, Behörden und alle, die irgendwie mit Bauen zu tun haben, künftig vermehrt an die Behinderten denken und auf sie Rücksicht nehmen werden. (Nähere Auskünfte und Bezug der Merkblätter: SAEB-Sekretariat, Brunaustrasse 6, 8002 Zürich.)

Regionalnachrichten

Aargau

Der Krankendurchgang in der Heilstätte **Barmelweid** betrug im Jahr 1974 2130 Patienten, also bedeutend mehr als im Vorjahr. Nach fast 18jähriger Tätigkeit hat Chefarzt Dr. Buser seine Arbeit an der Heilstätte aufgegeben und ist in den städtärztlichen Dienst der Stadt Zürich eingetreten.

Vordemwald. Seit dem 1. Juni amtierieren im **Sennhof** die neuen Hauseltern Lina und Karl Schüpfer.

Bern

Die **Burgergemeinde Bern** hat ein neues Pflegeheim mit 20 Betten, mit Arzt-, Behandlungs- und Stationszimmern, zwei Stockwerken zu je 12 Zweizimmerwohnungen (Küche, Bad, Balkon), 16 Einzelzimmern (Toilette, Dusche) und 13 Angestelltenzimmern im Attikageschoss mit jedem Komfort eingerichtet. Der Neubau soll im November bezugsbereit sein.

Die Asyle **Gottesgnad** in Ittigen, Köniz, St. Niklaus, Mett, Spiez, Neuenstadt und Langnau haben im Jahr 1974 total 1138 Patienten betreut. Den grössten Anteil bilden Personen mit Gehirn-, Rückenmark- und Nervenleiden. An zweiter Stelle stehen Herz- und Gefässkrankheiten. Chronischer Rheumatismus und Gicht sind dicht gefolgt von allgemeiner Altersschwäche.

Im Altersheim **Friedheim in Herzogenbuchsee** ist die bald 70jährige Hausmutter zurückgetreten. Eine Nachfolgerin konnte in Frau Hedi Kohler, Thunstetten, gefunden werden.

Im Kanton Bern fehlt eine besondere Heilanstalt für **drogensüchtige Straffällige**. Erschreckend wirkt die Statistik der Anstalten in Witzwil: 1970 kein einziger Drogenkonsument, 1971 4 Prozent der Neueintritte, 1974 18 Prozent, 1975 (bis Mitte April!) 24 Prozent der Neueintritte.

Mit frohem Mut ist das **Waisenasyl zur Heimat Brünnen**, Bern-Bethlehem, ins zweite Jahrhundert geschritten. Das Heimleiterpaar Hesselbein berichtet dankbar von einem guten Jahr. Die durchschnittlich 28 Plätze waren stets besetzt, so dass die Jahresrechnung mit einem erfreulichen Aktivsaldo abgeschlossen werden konnte.

Das bernische **Seelandheim in Worben** weist zusammen mit seinem Schwesterheim «Le Pré aux Bœufs» in Sonvilier 650 Pflegeplätze auf. Dank der gefreuten Entwicklung des Heimes plant nun die Verwaltung weiter den Bau eines Therapiebades, einer Altersturnhalle sowie den Ausbau der Beschäftigungstherapie. Eine Neustrukturierung des 100jährigen Hauses drängt sich auf.

Wer's hat, der bezahlt sie, die Kosten im **Betagenheim Zollikofen**. Siedlung: Einzimmerwohnungen zu 1165 Franken pro Monat. Zweizimmerwohnungen 2045 Franken pro Monat, inkl. Nebenkosten. Altersheim: 68 Franken pro Zimmer und Tag, inkl. Verpflegung und ärztliche Betreuung. Pflegeabteilung: 86

Franken pro Bett und Tag, inkl. Verpflegung und ärztliche Betreuung.

Die Mietzinse sollen aber nach der finanziellen Tragkraft der Betagten abgestuft werden. Es gehe jedenfalls darum, den Insassen ihr Ersparnis abzuknöpfen, heisst es, doch müsse auf der andern Seite berücksichtigt werden, dass finanziell gut gestellte Mitmenschen nicht auf Kosten der Steuerzahler im Betagenheim leben könnten, wenn noch ein Vermögen vorhanden sei. Den besergestellten Betagten ist der Mietpreis zu hoch.

Die Berner Behörden wollen die Vorwürfe gegen den **Tessenberg** untersuchen. Das Gefängnisinspektorat des Kantons will die Vorwürfe, die Alexander Ziegler in seinem Buch «Die Konsequenz» gegen die «Erziehungsanstalt Dürrenmoos — irgendwo zwischen Neuenburger- und Bielersee» erhoben hat, nicht hinnehmen. Nach Meinung von Franz Moggi vom Gefängnisinspektorat soll Ziegler aufgefordert werden, anzugeben, ob er mit diesem Heim tatsächlich den Tessenberg gemeint hat. Bejaht dies Ziegler, so werden eine Untersuchung über den Tessenberg sowie auch Strafverfahren gegen die Angreifer der Erziehungsheime folgen.

In **Rubigen** plant die **Humanus-Haus-Stiftung** den Neubau von sechs Wohnhäusern. Ein Gemeinschaftshaus, zwei Werkstätten, eine Schwimmhalle und den Umbau eines Bauernhauses als Erweiterung des Asyls Gottesgnad in Beitenwil. Die sozialtherapeutische Werk- und Lebensgemeinschaft geniesst die Anerkennung der Gemeinde, Bund und Kanton unterstützen ihr Vorhaben. Die Gemeinde aber will, dass die anthroposophisch orientierte Stiftung ihre architektonisch eigenwilligen Gebäudeformen organisch in die Bauernlandschaft hineinpasst.

Seit Jahren bemüht sich der Vorstand des **«Heilpädagogischen Tagesheims und der Behindertenwerkstätte des Amtes Interlaken»** um den Erwerb eines passenden Grundstückes für einen Heimneubau oder um die Miete einer geeigneten Liegenschaft. Ein dornenvoller Weg!

Am 30. August feierte das **Kinderheim Warheim**, Muri bei Bern, in bescheidenem Rahmen (Tag der offenen Türen, Darbietungen der Kinder) das 125jährige Bestehen des Heimes. Die bekannte Diakonissin Sophie Dändliker-von Wurstemberger hat sich dort zuerst der verwahrlosten Kinder angenommen.

Witzwil ist renovationsbedürftig. Es ist auffällig, wieviele sehr junge Burschen in der Anstalt sind. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer beträgt 100 Tage. Durch die enorme Zunahme von drogenabhängigen Strafgefangenen wird die psychologische Beratung immer dringender.